

Genehmigung der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Doreen Björk
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
19.08.2025	038828/330-1105

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.11.2024, sowie in der Sitzung der Stadtvertretung vom 17.12.2024 wurde bereits darüber informiert, dass aufgrund der umfangreichen Antragstellung die Anzahl der Anträge zurückgeht. Es wurde daher die Richtlinie aus 2018 mit einer Änderung wieder in Kraft gesetzt.

Ergänzend sollte die Richtlinie nebst Antrag grundsätzlich überarbeitet werden.

Der Sozialausschuss hat in den letzten Sitzungen darüber beraten und die anliegende Richtlinie zur Förderung sozialer und kultureller Projekte angepasst. Ebenso wurde das Antragsformular entsprechend geändert. Die neue Richtlinie und der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung sozialer und kultureller Projekte sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie den dazugehörigen Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Richtlinie zur Förderung sozialer und kultureller Projekte (öffentlich)
2	Antrag für Fördermittel (öffentlich)